

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7913/2025</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Lebendige Zentren - Entwurfsplanung Umfeld Mühlenturm</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umgestaltung des Umfeldes am Mühlenturm entsprechend dem vorliegenden Entwurf und
2. beauftragt die Verwaltung mit der abschließenden Bearbeitung des Entwurfes sowie nachfolgend mit der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung des Projektes.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

### Sachverhalt:

Im Zuge der Stadtsanierung „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ soll als weitere Ausbaumaßnahme und wichtiger Schritt in Richtung einer attraktiven und barrierefreien Innenstadt das Umfeld am Mühlenturm inklusive der dortigen Bushaltestelle ein neues Erscheinungsbild erhalten.

Dieser Bereich übernimmt verschiedene Funktionen im Stadtgefüge. Der Ausbaubereich zieht sich von der Gasse Am Mühlenturm bis hin zum Gebäude Habsburgring 3 sowie vom Habsburgring bis hin zu den Gebäuden der Marktstraße 47 und 58. Das gesamte Umfeld des Mühlenturms wirkt in seiner Gestaltung aufgrund der vielen verschiedenen Möblierungs- und Gestaltungselemente unruhig und zugestellt. Wesentliche Ziele der Ausbaumaßnahme sind zudem der Umbau der Bushaltestelle vor der Stadtmauer im Bereich des ehemaligen Gebäudes ZOB samt neuem Bushäuschen.

Die aktuelle Bushaltestelle muss modernisiert werden, da die bisherige Haltestelle für den ÖPNV nicht die erforderlichen Abmessungen hat und es somit regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Verkehrs auf dem Habsburgring kommt. In diesem Zuge soll die Haltestelle barrierefrei umgebaut und mit einem neuen und ansprechenden Wartebereich ausgestattet werden. Mit der Niederlegung des Gebäudes ZOB wurden die Voraussetzungen zur Ausgestaltung einer zeitgemäßen und barrierefreien Bushaltestelle zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen, die den Anforderungen des öffentlichen Nahverkehrs gerecht wird und gleichzeitig das Stadtbild aufwertet.

Mit den vorgenannten Maßnahmen wird sowohl der historische Wert der Stadtmauer und des Mühlenturms hervorgehoben sowie das gesamte Umfeld optisch und funktional aufgewertet.

Der nördliche Zugang zur Marktstraße und Innenstadt wird städtebaulich aufgewertet und erhält infolge der Umsetzung der vorgenannten Projekte ein wesentlich attraktiveres Erscheinungsbild.

Die gesamte Ausbaufäche soll gepflastert und der Bereich rund um den Mühlenturm neu geordnet werden. Bodenleuchten setzen das Teilstück der historischen Stadtmauer nahe des Mühlenturms in Szene und sorgen für eine angenehme Beleuchtung der Bushaltestelle. Die Bodenstrahler werden ebenfalls rund um den Mühlenturm eingesetzt um das gesamte Ensemble aus Turm und Stadtmauer in den Abend- und Nachtstunden in Szene zu setzen. Ein zusätzliches Pflanzbeet mit weiteren Sitzmöglichkeiten sorgt dort für mehr Begrünung und mehr Aufenthaltsqualität. Weiterhin wird der ehemalige Verlauf der historischen Stadtmauer in Richtung Wasserpfortchen in einem dreiteiligen Basaltplattenband nachgestellt, so wie dies bereits auch bei den umgesetzten Straßenausbaumaßnahmen wie der Neustraße und dem Entenfuhr erfolgt ist (siehe Anlage 1 – Lageplan).

Nachgängig und ergänzend zur Umgestaltung des Umfelds am Mühlenturm soll auch der gegenüberliegende Parkplatz Mühlenturm neben der Clemensschule ausgebaut werden, womit der gesamte Bereich ein neues und verbessertes Erscheinungsbild erhält und das Stadtbild aufgewertet wird. Hierzu wird auf die Vorlage 7914/2025 verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss des Entwurfes an sich hat noch keine finanziellen Auswirkungen, sondern schafft die Voraussetzung für die Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung des Projektes.

Die Honorarkosten für die Entwurfsplanung LP 1-3 stehen auf der Haushaltstelle 5113500 – 09600000 – Projekt 61 zur Verfügung. Die weiteren Planungs- sowie Ausbaukosten sollen im Haushalt 2026 angesetzt sowie im letzten Jahresantrag des Förderprogramms, ebenfalls 2026, beantragt werden.

Die Kosten des Ausbaus gemäß der aktuellen Kostenberechnung sind dem Anhang zu entnehmen (Anlage 2 - nicht öffentlich). In dieser Summe sind die Baunebenkosten wie das Bodengutachten, die Kampfmitteluntersuchung und die Ingenieurleistungen gemäß HOAI der LP 1-9 nicht enthalten. Das Projekt kann über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert werden, sofern noch Fördermittel vorhanden sind.

Eine Abrechnung über den wiederkehrenden Beitrag kann anteilig erfolgen.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle werden Zuwendungen des Landes nach LVFGKom/LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse beantrag. Hierüber erhält die Stadt eine Förderung von 85% der zuwendungsfähigen Kosten.

### **Anlagen:**

1. Entwurfsplanung – Lageplan (öffentlich)
2. LV mit aktueller Kostenaufstellung (nicht öffentlich)